



Richtlinien zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Gemeinde Reith bei Seefeld

1. Anträge auf Mietzins- und Annuitätenbeihilfe können eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (zB: Unionsbürger), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, stellen. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.
2. Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige), kann eine Mietzinsbeihilfe gewährt werden.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Fritz

(Mag. Bettina Fritz)

